

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen:

1. Zweckgebundene Geldspende „Hochwasserhilfe“ von dem Verein „Wir helfen e. V.“ der Mitteldeutschen Zeitung, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale), in Höhe von 150.000 Euro für nicht förderfähige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Planetariums der Stadt Halle (Saale) als zentrale Einrichtung für Bildung, Kultur und Wissenschaft insbesondere für Kinder und Jugendliche.  
(PSP-Element 8.28105010.705 – Ersatzneubau Planetarium)
2. Zweckgebundene Geldspende von dem Verein Brüderstraße 5 e. V., Marktplatz 10a, 06108 Halle (Saale), an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von bis zu 200.361,60 Euro unter Einhaltung des vertragsgemäßen Zeitpunkts zur Aufbringung des städtischen Eigenanteils und somit zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Ausbaus einer Kletterhalle, einer Badmintonhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies Böllberger Weg 185.  
(PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)